

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 71 (1977)
Heft: 8

Rubrik: Gratis-Fernsehen und Gratis-Radiohören in der Schweiz?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gratis-Fernsehen und Gratis-Radiohören in der Schweiz?

Gibt es das denn in der Schweiz? — Ja-wohl, und letztes Jahr waren es genau 43 606 Leute, welche in ihren eigenen Stuben täglich gratis fernsahen oder gratis Radiosendungen anhörten. Das ist ein Geschenk der PTT an Alte und Invalide mit kleinem Einkommen und kleinem Vermögen. Letztes Jahr profitierten 37 750 Alte (21 360 Radiohörer, 16 390 Fernseher) und 5856 Invalide (Radio: 3219, TV: 2637) von diesem Geschenk der PTT. —

Seit einigen Jahren sind diese Zahlen ziemlich gleich geblieben. Das ist eigentlich etwas erstaunlich. Wahrscheinlich wissen aber viele nichts von dem freundlichen Entgegenkommen der PTT oder viele verzichten darauf, weil sie sich schämen.

Wer muss keine Konzessionsgebühr bezahlen?

Es kommen zwei Gruppen in Frage: 1. Invalide, die dauernd oder mindestens zu 50 Prozent erwerbsunfähig sind. 2. Leute, die mehr als 65 Jahre alt sind. — Zusätzliche Bedingungen: Das Vermögen darf nicht mehr als 20 000 Franken betragen (bei zwei Personen im gleichen Haushalt: 30 000 Franken). Das Einkommen darf jährlich nicht höher sein als 7800 Franken (zwei Personen: 11 700 Franken). Vom Einkommen dürfen erst noch immerwiederkehrende Ausgaben abgezogen werden, wie z. B. (Miete, Heizung, Krankenkasseprämien, Arzneimittel.) — Die PTT suchen ihre Gratis-abonnenten natürlich nicht selber. Diese müssen sich selber melden. Gesuchsformulare sind beim Konzessionsdienst der Kreistelefondirektion erhältlich (Telefon 13 oder 113). Genaue Auskünfte erhält man sicher an jedem Postschalter. **

Aprillocken

Mit ihrem leuchtenden Gelb erwecken sie in uns den Wunsch nach Sonne, Licht und Wärme. Besonders dann, wenn Petrus Ostern mit Weihnachten verwechselt und es auf ihre zarten Köpfchen schneien lässt.

GrZ

Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen
Gehörlosenbundes (SGB)
und des Schweizerischen Gehörlosen-
Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

71. Jahrgang 15. April 1977

Nummer 8

